

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
4. Januar 2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/1/762

Dresden, 16.01.2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/7889
Thema: Feldhamster in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie hoch ist die Population des Feldhamsters in Sachsen?
(Bitte auflisten nach Regionen)**

Nachweise zu einer reproduzierenden Population liegen aus dem Raum Delitzsch (Landkreis Nordwestsachsen) vor. Der Bestand schwankt zwischen circa 300 Tieren (im Jahr 2011) und circa 2.000 Tieren (im Jahr 2013), zuletzt circa 500 Tiere (im Jahr 2016). Zyklische Populations-schwankungen sind arttypisch.

Frage 2: Wie schätzt die Staatsregierung die mittelfristige Sicherung der Bestände des Feldhamsters in Sachsen ein?

Wenn die im Rahmen des Projektes „Kooperativer Feldhamsterschutz“ angestrebten und realisierten Maßnahmen fortgesetzt werden und im Raum Delitzsch keine wesentlichen Änderungen in den Habitatbedingungen eintreten, bestehen mittelfristig die Voraussetzungen für ein Fortbestehen des Hamstervorkommens in diesem Raum.

Frage 3: Warum werden im Freistaat Sachsen keine Schutzgebiete für den Feldhamster ausgewiesen?

Eine Schutzgebietsausweisung würde keinen Vorteil für die Arterhaltung bedingen.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnenlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



Frage 4: Welche finanziellen Mittel des Freistaates standen und stehen zum Schutz des Feldhamsters zur Verfügung? (Bitte um Angabe des Umfangs und der Inanspruchnahme der Fördermittel seit 2012)

Im Zeitraum der Jahre von 2012 bis 2016 wurden 237.300 Euro für Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters verausgabt. Es handelt sich dabei um Mittel aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen. Darin enthalten waren Fördermittel in Höhe von 5.600 Euro.

Für das Jahr 2017 sind bereits Dienstleistungen Dritter in Höhe von 17.500 Euro vertraglich gebunden.

Im Bereich der investiven Förderung ist eine Antragstellung und Bewilligung nach der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) möglich. Da keine artspezifische Budgetierung des für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittelansatzes besteht, kann hier keine konkrete Summe benannt werden. Bisher liegt den Bewilligungsbehörden kein Antrag vor.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Schmidt